

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

**Verlagsbedingungen:** Vierteljährlich durch die Post  
10 Mk., unter Streifenband 17 Mk.

**Schriftleitung und Versand:**  
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

In der Zeit vom 9. April bis 15. April ist der Beitrag für die 15. Woche fällig.

## Privatgärtner-Tarife.

In keiner Branche unseres Gärtnerberufes liegen die Verhältnisse für eine tarifliche Regelung derart kompliziert, wie in der Privatgärtnererei. Durchgängig handelte es sich in der Vergangenheit dabei um individuelle Arbeitsverträge, gewürzt mit 90 % Abhängigkeit des Arbeitnehmers von der „Herrschaft“, d. h. vom Privatgartenbesitzer. Die Wirkungen des Krieges haben die Privatgärtnerereien nicht unverschont gelassen. Wir finden heute zwei Hauptgruppen von Privatgartenbesitzern vor. Zunächst noch den alten Privatgartenbesitz von früher vermögenden Leuten, die jedoch durch die Entwertung unseres Geldes in ihren Zinsen und Renteneinkommen erheblich beeinträchtigt wurden. Es sind infolgedessen Einschränkungen notwendig, wovon vielfach der Garten in erster Linie betroffen wird. Daraus resultiert die Gruppe der abbauenden Betriebe, in denen wir hinsichtlich der Entlohnung des Privatgärtners die kläglichsten Verhältnisse haben. Viele von denen wünschen nichts Sehnlicheres, als daß ihr Privatgärtner freiwillig von dannen ziehe. Diese Betriebe machen auch vielfach durch billigen Verkauf den Erwerbsgärtnerereien Konkurrenz. Aus dem Grundstück soll etwas herausgewirtschaftet werden, also wird Handel eingerichtet, ohne sich an Mindestpreise zu halten oder die Gesteungskosten dabei zu berücksichtigen. Nur Einnahmen um jeden Preis sollen geschaffen werden. Wir werden den Abbau dieser Betriebe nicht aufhalten können, nur Härten in Einzelfällen können wir abmildern.

Die zweite und neuere Gruppe von Privatgärtnerereien umfaßt den Besitz von Industriellen u. dgl., die während und nach dem Kriege ihr Einkommen ganz gewaltig steigerten. Diese Gruppe hat die Zukunft und wird die maßgebende für die Privatgärtnererei werden, besser gesagt, sie ist es heute schon.

In früheren Zeiten regelten sich die Löhne und Arbeitsbedingungen der Privatgärtnererei nach freier Vereinbarung, allerdings nicht zum Wohle der Privatgärtner. In der Nachkriegszeit das alte System bestehen zu lassen, ist eine glatte Unmöglichkeit. Die Einzelregelung der Gehälter und Löhne führt bekanntlich zu fortgesetzten Differenzen, und dieser Zustand mußte bei den monatlich sich überholenden Teuerungsverhältnissen geradezu chronisch werden. Also muß auch an diese Stelle die tarifvertragliche Regelung treten. Der Versuch hierzu ist schon vielerorts mit wechselndem Erfolg gemacht worden. Die größten Schwierigkeiten entstanden aber immer durch den Mangel einer Organisation der Privatgartenbesitzer.

Vertiefen wir uns in diese Materie, kommen wir zur Anlehnung der Privatgärtnerertarife an unsere anderen gärtnerischen Berufstarife. Dabei gilt als Voraussetzung, daß die Privatgärtner und deren unterstelltes Personal in unserem Verbandsorganisiert sein müssen. Dann ist wenigstens die Organisationszugehörigkeit auf Arbeitnehmerseite erfüllt. Ich sage ausdrücklich Privatgärtner und deren Personal, denn würde nur versucht, das Gehalt der Obergärtner zu regeln, würden sich diese ins eigene Fleisch schneiden. Es fällt eben keinem Privatgartenbesitzer ein, seinem Privatgärtner etwa das Doppelte oder Dreifache an Gehalt zu zahlen, was er den unterstellten Gehilfen oder Hilfsarbeitern an Lohn gibt. Also, die tarifliche Regelung muß das Gesamtpersonal der Privatgärtnerereien umfassen.

Die Arbeitgeber unseres Berufes haben aus gewissen Konkurrenzgründen selbst ein erhebliches Interesse an der Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Privatgärtnererei. Auf Arbeitnehmerseite ist dieses Interesse nach dem oben Gesagten noch größer. Eine Verständigung mit den Arbeitgebern des Erwerbsgartenbaues über eine tarifliche Mitregelung der Privatgärtnerereien ist daher sehr wohl möglich. Wir haben im Freistaat Sachsen 600 in der Privatgärtnererei beschäftigte Mitglieder, womit die Voraussetzung zu einer tariflichen Regelung voll ge-

geben ist. Da die Privatgärtnererei fachlich der Landschaftsgärtnererei am nächsten steht, ist die Anlehnung an deren Tarife das Gegebene. Damit findet die Frage der Arbeitszeit, des Urlaubes und der sonstigen Tarifbestimmungen ihre Eriedigung. Die Gehälter und Löhne sind den Landschaftserlöshöhen anzupassen bzw. auf dieser Grundlage in Wochenlöhne oder Monatsgehälter umzurechnen.

Der Landestarif für die sächsische Landschaftsgärtnererei sieht nunmehr schon mehrere Jahre folgende Bestimmungen vor:

3. Für die Privatgärtnerereien gelten die Bestimmungen dieses Landestarifes über die Arbeitszeit und Urlaub. 4. Die Lohnverhältnisse in der Privatgärtnererei bestimmen die örtlichen Tarifgemeinschaften unter möglichster Hinzuziehung von Privatgartenbesitzern und unter Berücksichtigung der für die Landschaftsgärtnererei festgelegten Lohnhöhen. 5. Zur Privatgärtnererei gehören Villen-, Schloß-, Guts-, Anstalts-, Fabrik-, Werks- und Hotelgärtnerbetriebe, soweit für diese als Nebenbetriebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht durch andere Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geregelt sind. Die Fabrik- und Werksgärtner erhalten den Lohn der in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Handwerker.

Mit dieser tariflichen Regelung haben wir in den letzten Jahren annehmbare Erfolge unter Berücksichtigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten erzielt. Es werden Sondertarife für die Privatgärtner herausgegeben und den Privatgartenbesitzern zugestellt. Nennenswerte Schwierigkeiten ergeben sich, wie gesagt, nur bei den abbauenden Betrieben, die bestrebt sind, ihren alten Privatgärtner los zu werden. Jedoch der großen Mehrzahl unserer Privatgärtnerkollegen ist dieser Tarif sehr förderlich gewesen. Eine ganze Reihe Industrieller verlangen direkt von unserem Verband oder von ihrem Privatgärtner den jeweils neuen Tarif, das hat sich in der Praxis so herausgebildet. Oft hören wir von Privatgartenbesitzern die Worte: „Bringen sie mir einen Tarif, dann wird ihr Gehalt dementsprechend geregelt werden.“ Diesem Wunsche haben wir natürlich Rechnung getragen und am 2. März d. J. wieder nachstehenden

**Privatgärtnerertarif für den Freistaat Sachsen**  
abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden und liegt im Höchstausmaß in der Zeit von 7. Uhr früh und 6 Uhr abends. Die nähere Regelung des Beginnes und Endes der regelmäßigen Arbeitszeit sowie Zahl und Zeit der Pausen bleibt den einzelnen Betrieben überlassen. Überstunden sind mit einem Zuschlag von 25 % zu entlohnen.

2. Gehalt. Privatgärtner erhalten pro Monat mindestens nebst freier Wohnung, Licht, Heizung und anteilig, soweit vorhanden, Gemüse und Obst für den Eigenbedarf, 2400 M. Gehalt. Sobald das Gehalt in kürzeren Fristen gezahlt wird, beträgt dies pro Woche 550 M. oder pro Stunde 12 M. Werden die neben obigem Gehalt angeführten Deputate nicht gewährt, tritt eine entsprechende Gehaltserhöhung ein. In Guts- und Werksgärtnerereien, wo außer obigen Bezügen weiteres Deputat geleistet wird, kann dieses zu amtlichen Erzeugerpreisen vom Gehalt gekürzt werden.

3. Arbeitslohn. Soweit außer dem Privatgärtner im Gartenbetrieb Hilfskräfte beschäftigt werden, erhalten diese folgende Stundenlöhne: Gärtnergehilfen 11 M., Arbeiter 10 M., Arbeiterinnen 7 M.

4. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Betriebstätigkeit drei Arbeitstage und steigt nach zehn Jahren auf zehn Tage jährlich unter Fortzahlung der Bezüge.

5. Sonstige Bestimmungen. Bisher bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch dieses Abkommen nicht verschlechtert werden. Kündigungen und Entlassungen richten sich nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und beginnen bei den weiblichen Hilfskräften.

Trotz vieler Schwierigkeiten in der Privatgärtnererei ist also eine tarifliche Regelung sehr wohl möglich. Nur darf in dem alten Stille nicht weitergewurstelt werden, indem der Privatgärtner glaubt, himmelhoch auf andere Arbeitnehmer herabblicken zu können, auch der Privatgärtner muß genau an demselben Strang

ziehen, wie andere Arbeitnehmer. Jedoch empfiehlt es sich, organisatorisch, um den Branchenbedingungen Rechnung zu tragen, die Privatgärtner möglichst in besonderen Gruppen zusammenzufassen.  
L. Haucke.

## Die Privatgärtnerbewegung im Gau Stuttgart.

Die Zahl der Privatgärtner, die erkannt haben, daß eine Verbesserung ihrer Lage nur durch enges Zusammenarbeiten mit der übrigen Kollegenschaft zu erreichen ist, wird erfreulicherweise immer größer.

Nicht überall dürfte es jedoch der Fall sein, daß die Privatgärtner nicht nur für die Vertretung ihrer eigenen Interessen eintreten, sondern auch in der Gesamtbewegung vielfach die treibende Kraft sind. Dies können wir jedoch von einem großen Teil der Privatgärtnerkollegen im Gau Stuttgart feststellen. Mit in vorderster Linie, jederzeit bereit zur Organisationsarbeit, müssen sie gar oft für die Kollegen der Erwerbsgärtnerei bei Lohnbewegungen und Verhandlungen eintreten! Nur zu oft bilden solche Kollegen die Stütze der Organisation, besonders in kleineren Orten.

Daß die württembergischen Privatgärtner dabei ihre Interessen zu wahren wissen, haben sie wiederholt durch einheitlich durchgeführte Lohnbewegungen in den verschiedensten Orten bewiesen. Daß dabei erst allerhand Schwierigkeiten zu überwinden waren und auch die verschiedenartigen Verhältnisse berücksichtigt werden mußten, wird jedem Kollegen verständlich sein.

Es ist ja meist nicht möglich, die Arbeitgeber der Privatgärtner zu einer tariffähigen Vereinigung zusammen zu bringen und den Abschluß eines Tarifs zu erreichen. Das war uns nur in Heidenheim möglich, wo der Industrieverein die Tarifpartei bildete und bereits 1919 einen Privatgärtnerarif abschloß, welcher wiederholte Änderungen erfahren hat. Wir waren gezwungen, in den andern Orten die Forderungen den einzelnen Arbeitgebern zuzustellen. Die Einreihung der Privatgärtner in die Tarife der Erwerbsgärtnerei wurde seitens der Unternehmer abgelehnt. Durch deren Machenschaften wurde auch 1920 in Stuttgart der Abschluß eines besonderen Tarifs für Privatgärtner verhindert.

Die Gruppe Privatgärtner stellt daher die Forderungen gemeinsam allen Arbeitgebern zu und wenn es zum Anfang auch nicht überall so glatt durchging, so haben sich die Herrschaften immer mehr daran gewöhnt, daß nach jeder Steigerung der Landschaftslöhne von der Gruppe Privatgärtner eine entsprechende Lohnforderung gestellt wird. Wir haben dadurch gute Erfolge erzielt und können auch von den letzten Bewegungen berichten, daß die gestellten Forderungen von 1800 M. und 2000 M. Monatslohn bewilligt wurden. Bei einem ganzen Teil Kollegen hatten die Forderungen der Gruppe das Ergebnis, daß ihm jetzt die Betriebsstarife bezahlt werden, was vorher meist abgelehnt wurde.

Dieselbe Taktik wurde auch in Göppingen und Heilbronn angewendet und kann auch hier von einem guten Ergebnis berichtet werden. Die dortigen Kollegen sind meist bei Industriellen beschäftigt und konnte in der letzten Bewegung ein Monatslohn von 1800 Mark erreicht werden. Ein Teil hat dazu noch namhafte Nebenbezüge. Unter Hinweis auf diese Orte und Lohnsätze ist in den verschiedensten Orten für manchen Kollegen durch eine Forderung der Organisation eine namhafte Aufbesserung erreicht worden!

Der größere Teil der württembergischen Privatgärtner hat also erkannt, daß gemeinsames Vorgehen mit der übrigen Kollegenschaft die Grundlage zu einer erfolgversprechenden Bewegung schaffen muß! Sie haben diese Erkenntnis dadurch in die Tat umgesetzt, daß sie in der Gesamtbewegung mit Eifer tätig sind! Mancher abseitsstehende Privatgärtner, aber auch so mancher Kollege in der Landschafts- und Erwerbsgärtnerei kann sich daran ein Beispiel nehmen. Darum schluß mit dem Gerede: „Der Verband kann nichts für die Privatgärtner tun, wir bekommen doch keinen Tarif!“

Mitarbeit in der Gesamtbewegung schafft die Grundlagen für die Forderungen der Privatgärtner! Einiges und geschlossenes Vorgehen bringt auch den Privatgärtnern Erfolg! Der Verlauf und das Ergebnis der in den letzten Jahren in verschiedenen Verwaltungen des Gau's Stuttgart geführten Privatgärtner-Bewegungen ist der beste Beweis dafür!

Wenn es hier möglich war, für die Privatgärtner etwas zu erreichen, wo die Gesamtbewegung mit den allergrößten Widerständen und Schwierigkeiten zu rechnen hat, dann dürfte es in Orten mit besseren Organisationsverhältnissen auch möglich sein. Wenn nur die Privatgärtnerkollegen den Willen und Mut zu gemeinsamem Vorgehen und zur Mitarbeit in der Organisation haben.

F. Arnold, Stuttgart.

## Drohende Kämpfe in den bayerischen Staatsgärten.

Das Personal der bayerischen Staatsgärten, des Botanischen Gartens München, wie der Betriebe der Verwaltung des ehemaligen Kronguts, stehen in Tarifkämpfen, die durch die Einsichtslosigkeit der in Frage kommenden Ministerien einen katastrophalen Ausgang zu nehmen scheinen. Seit 3 Jahren bestehen für diese Betriebe selbstständige Tarifverträge, die in den letzten beiden Jahren unter dem Druck der damaligen Regierung zwischen dem Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen Bayerns und den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter abgeschlossen wurden. Hierdurch sind die Staatsgärtnerarbeiter gegenüber den übrigen Staatsarbeitern immer im Hintertreffen geblieben.

Nachdem nun für die Letzteren ein Gesamttarif für Bayern geschaffen worden ist, haben die Gewerkschaften den bestehenden Tarifvertrag am 1. März auslaufen lassen und verlangen die Anwendung des Staatsarbeitertarifs auf alle Staatsgärten. Dieser Wunsch ist durchaus gerechtfertigt, denn die Arbeiter dieser Betriebe sind Staatsarbeiter, weil sie wie ihre Betriebsleiter und Vorgesetzten, die ja alle Staatsbeamte sind, durch den Staatshaushalt entlohnt werden, und es ist eine ungeheure Ungerechtheit, sie durch den Tarifabschluß mit einem Privatarbeitgeberverband zu Privatarbeitern stempeln zu wollen.

Bei der neuerlichen Behandlung dieser Frage haben sich nun Verhältnisse gezeigt, die nicht mehr als rein arbeitsrechtliche und tarifliche angesehen werden müssen, sondern sie werden durch einen gewissen Kreis im Arbeitgeberlager weit über jenen Rahmen hinaus zu einer innerpolitischen Angelegenheit gemacht.

Der neue Staatsarbeitertarif sieht nämlich in seinem Artikel 1, Abs. b, vor, daß nicht unter ihn fallen: „die Lohnempfänger jener staatlichen Verwaltungen und Betriebe, die mit privaten Arbeitgebern oder Vereinigungen von privaten Arbeitgebern in Tarifgemeinschaft stehen“. — Nachdem nun der bisherige Staatsgärtenvertrag gefallen ist und eine tariflose Zeit besteht, ist nach dem Tarifrecht auch die Tarifgemeinschaft gefallen, sodaß einer Eingliederung der Staatsgärten kein Hindernis im Wege steht. Interessant ist nun die Auffassung des Landesarbeitgeberverbandes und der Ministerien, daß mit der Tarifgemeinschaft nicht diejenige zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verstehen sei, sondern nach ihrer Auffassung besteht diese zwischen den Ministerien und dem Arbeitgeberverband.

Ein altes Sprichwort sagt: „Irren ist menschlich“, und man würde es anwenden können, wenn sich nicht hinter diesem Irrtum, der eine außerordentliche Rechtsverdringung ist, eine Vergewaltigung des sogenannten freien Arbeitsverhältnisses verborgen würde. Doch damit nicht genug, stellt sich neuerdings der Landesverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen und das Finanzministerium auf den Standpunkt, daß überhaupt kein eigener Tarif für die Staatsgärten bestanden habe, sondern nur ein sozial besser ausgebauter Tarif auf Grund des Erwerbsgärtnerarifes. Dieser Standpunkt muß selbst einem Laien rechtswidrig vorkommen, denn beide Tarife haben lediglich das Eine gemeinsam, daß ein und derselbe Arbeitgeberverband als Tarifpartei unterschrieben hat, ihr Inhalt und ihre Geltung ist aber genau so verschieden, wie der Gemeindearbeitertarif der Stadt München von dem Staatsarbeitertarif für Bayern.

Unwillkürlich muß man sich fragen, ob diese Vergewaltigung der Arbeiterschaft zu dem föderalistischen Programm der bayerischen Regierungspolitik gehört, doch ist der Grund dieser Handlungsweise zu sichtbar, um nicht erkannt zu werden. Man will seitens der Arbeitgeber, die ja die markantesten Führer der Agrarrichtung und der Landesbauernkammer im Bayerischen Landtag stellen, die Regierung in kontrollierender Hand behalten. — „Der Staat wirtschaftet unrentabel“, behaupten die Vertreter der Schwerindustrie mit denen der notleidenden Landwirtschaft, deshalb müssen sie mit wirtschaften helfen. Sie regeln die Staatsdefizite — natürlich auf Kosten der Arbeiter, Beamten und Kleinhändler — und stecken dafür, aus der Not des ganzen Volkes Kapital schlagend, die Taschen voll, aber sie — regieren! Wehe dem Minister, der es wagt, gegen ihre Meinung zu handeln.

Bei der letzten Lohnstreitigkeit, die wie üblich beim Ministerium für Soziale Fürsorge geschlichtet werden mußte, erschienen die Arbeitgeber ohne Beisitzer, und als man dann notgedrungen von Seiten dieser Behörde darauf hinwies, daß sie solche selbst bestellen werde, brachte man Herren mit gebundener Marschroute und lehnte, als der Schiedsspruch ihnen unangenehm wurde, diesen einfach ab, ohne Rücksicht auf die ungeheure Notlage, in der die Staatsgärtnerarbeiter seit Monaten stehen; ja, in der Vorverhandlung drohte man, daß man sich nicht vergewaltigen lasse, sondern daß die Arbeiter zu nehmen hätten, was man ihnen geben wolle, — das nennt man „das freieste Volk der Erde,“ — nennt man „freies Arbeitsverhältnis des Arbeiters“.

Die unerhörteste Herausforderung der Arbeiter hat man sich aber damit geleistet, daß man sie gezwungen hat, die unter dem Druck der vorjährigen Verhältnisse zugegebene 52 stündige

Wochenarbeitszeit für die Sommermonate, ab 15. März wieder einzuführen, trotzdem der Tarifvertrag nicht mehr besteht. Das Achtstundentag-Gesetz ist von den bayerischen Ministerien dadurch mit Füßen getreten worden, ja, sie haben sogar im Falle der Weigerung die sofortige Aussperrung aller Staatsgärtnerarbeiter angeordnet, die seit Jahrzehnten in diesen Betrieben unter den drückendsten Verhältnissen gearbeitet haben. Sie haben ferner geißelntlich den § 78 des Betriebsräte-Gesetzes mißachtet und die Betriebsräte überhaupt nicht gehört, — und diese Ministerien sind dazu berufen, die Geschäfte zum Wohle des Staates, zum Wohle des Volkes zu führen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben alle Mittel versucht, um diesem Unheil zu steuern und hoffen auf den gesunden Menschenverstand und die Wiederherstellung des Rechtszustandes durch das Sozialministerium. Von seinem Leiter aber erwarten sie, daß er Rechtsperson ist und nicht der Gefolgsmann irgendeiner bayerisch-agrarischen Separationspolitik. Für die Vertreter aller Volkskreise im Parlament besteht nunmehr die dringende Aufgabe, dem Recht zur Geltung zu verhelfen, denn wenn man behauptet, daß die Staatsgärten nicht wirtschaftlich seien, handelt man wider besseres Wissen, oder es mangelt an fachmännischer Beurteilung. Diese Gärten sind ein dringendes Volksbedürfnis und ihre relativen Einkünfte stehen oft bedeutend über denen der Privatwirtschaft. Wenn man auf Kosten der Arbeiterschaft aber noch größere Wirtschaftlichkeit erzielen will, sollte man vorerst das zahlenmäßige Verhältnis der Beamten zu den Arbeitern ins Auge fassen und ihre Etatausgaben mit denen der Arbeiterschaft vergleichen. — Die Arbeiterschaft dieser Betriebe wird aber zu gegebener Zeit ihre Antwort auf dieses unsoziale Verhalten der Behörden und die Beugung ihres Arbeitsrechtes erteilen.

Kurt Hellbusch, München.

## Tagung der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer vom 11. bis 16. März.

Am 14. März tagte erstmalig die Fachabteilung für Gärtner. Darüber veröffentlicht das „Zentralblatt der Preussischen Landwirtschaftskammern“ vom 22. März einen offiziellen Bericht, dem wir folgendes entnehmen:

Zwölf Mitglieder sind von den preussischen Landwirtschaftskammern ernannt; außerdem sind fünf Vertreter des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe, fünf Vertreter der deutschen Obstbaugesellschaft und zwei Vertreter des Reichsverbandes deutscher Gemüsezüchter ständige Mitglieder der Fachabteilung; hinzu wird noch ein Vertreter des Bundes deutscher Baumschulenbesitzer kommen. Als Vorsitzender wurde Gartenbaudirektor Grobhen in Vorschlag gebracht.

Die Verhandlungen, denen mehrere Kommissare des Ministeriums für Landwirtschaft beiwohnten, betrafen insbesondere die „Förderung der Erzeugung des Obstbaues, des Gemüsebaues und der Gärtnerei“. Namhafte Fachleute erstatteten eingehenden Bericht und erörterten von der volkswirtschaftlichen und technischen Seite aus die Möglichkeit einer Produktionssteigerung; dabei wurde auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Einfuhr von ausländischen Erzeugnissen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um so das Emporblühen der deutschen Produktion nicht zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. In sehr eingehender Weise wurde ferner über die schwierige Frage der rechtlichen Zugehörigkeit der Gärtnerei verhandelt. Die Ansicht der Versammlung geht dahin, daß hier die schon seit Jahren erstrebte Klärung nur herbeigeführt werden könne, wenn man diese Frage nach den verschiedenen in Betracht kommenden Richtungen zergliedert, nämlich: die Zugehörigkeit der Gärtnereibetriebe in steuerlicher, in arbeitsrechtlicher und in beruflicher Beziehung. Ferner wurde die „Regelung der Beiträge der Gärtnerei zu den Landwirtschaftskammern“ besprochen unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Beitragspflicht der Gärtnerei zu den Handelskammern. Zwecks weiterer Bearbeitung der Angelegenheit wurde eine besondere Kommission gebildet. Andere Punkte der Tagesordnung waren: „Anerkennung von Gemüsesaatgut“, „Maßnahmen der Preisprüfungsstellen und Polizeibehörden bezüglich der Festsetzung von Angemessenheitspreisen für Gemüse und Obst“, „Regelung des gärtnerischen Bildungswesens“. Gerade der letzte Punkt wurde sehr eingehend erörtert. Außerdem erfolgten in der Sitzung auch die Wahlen zu den ständigen Ausschüssen für Obstbau, Gemüsebau, Gärtnerei und Baumschulwesen.

## Die notleidenden Samenzüchter.

Wie die „Berliner Börsenzeitung“ mitteilt, erzielte die Gebr. Dippe A.-G. in Quedlinburg in dem am 26. Juni 1921 beendeten Geschäftsjahr 1920—1921 eine Betriebseinnahme von 21 366 601 Mark (i. V. 19 712 128 M.) mit einem Kapital von 17,8 Millionen

Mark (13 Mill. M.), die sich um den Vortrag mit 43 338 M. (3483 M.) auf 21 430 939 M. (19 715 611 M.) erhöhen. Es erforderten Generalunkosten und Rückstellungen 13 237 040 M. (11 405 343 M.), so daß sich ein Reingewinn von 8 172 900 M. (2 375 576 M.) ergibt. In der Bilanz erscheinen landwirtschaftliche Betriebe mit 30 864 118 M. (i. V. 22 955 990 M.), Kasse, Wechsel und andere Effekten mit 874 660 M. (832 403 M.), Buchforderungen einschließlich Bankguthaben mit 16 826 505 M. (15 603 250 M.). Verbindlichkeiten in laufender Rechnung betragen 5 373 543 M. (7 828 259 M.). Teilschuldverschreibungen sind mit 8 Mill. M. unveränderlich geblieben.

Nach alledem kann man ruhig sagen, daß Herr Direktor Kühle ein schlechter Prophet war, als er im Jahre 1920 so tat, als wenn die deutschen Samenzüchter am Ende ihres Lateins angekommen wären. Bei einem Reingewinn von etwas über 8 Millionen Mark im Jahr läßt sich schon leben und die Arbeiter der Firma würden schließlich ganz gerne mal mit den Aktionären tauschen. Ob letztere aber auch mit dem bisher gezahlten Lohn ihrer Arbeiter zufrieden sein würden, erscheint einigermaßen fraglich.

Ohne tiefer in die Materie zu steigen, sei deshalb nur ganz kurz noch darauf hingewiesen, daß dieser Welthandel treibende „primitive Ackerbau“ auch mal von seiten der Außenhandelsstellen unter die Lupe genommen werden sollte, damit er bei seinen Bestrebungen zur „Aktivgestaltung der deutschen Handelsbilanz“ durch gesteigerte Ausfuhr nach valutastarken Ländern sein eigenes Vaterland nicht ganz vergißt. Auf diesem Gebiet sind aber jene Herren infolge ihrer großen Vaterlandsliebe recht empfindlich, denn als wir in Nr. 46 der A. D. G.-Z. 1921 ihren Merkantilismus etwas beleuchteten, wandte sich plötzlich die „Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht“ in Berlin mit mehreren Schreiben an uns, in denen sie ihr regstes Interesse für unsere Veröffentlichungen bekundete und großen Wert darauf legte, die Namen jener Firmen zu erfahren, da sie die Sache „aufklären“ wollte. Das lehnten wir natürlich höflich ab, weil uns bekannt war, in welcher inniger Verbindung diese Gesellschaft mit Quedlinburg steht, so daß die Wissenschaftlichkeit hier lediglich als Vorwand erschien. Wer die Förderung deutscher Pflanzenzucht auf sein Banner geschrieben hat, soll seine Finger von Valutageschäften anderer Leute lassen, sonst kann er leicht in den Verdacht geraten, als vorgeschobenes Werkzeug Dritter benutzt zu werden.

## Der Geier hat ihn geholt!

Unter dieser Stielmarke beschäftigt sich die „Deutsche Gärtnerzeitung“ in Nr. 6 mit einem Urteil des Amtsgerichtes Breslau gegen unseren früheren Gauleiter A. Vollbrecht und verkündet triumphierend, daß es dem Genannten nicht gelungen sei, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen gegen den christlichen Verbandsangestellten Geier zu erbringen, so daß der „Kämpfer für Recht und Wahrheit“ für seine Missetat 300 M. Geldstrafe, eventuell 10 Tage Gefängnis, erhalten habe.

Uns liegt nun eine beglaubigte Abschrift des genannten Urteils vor, und man könnte beinahe über die Frechheit erstaunt sein, mit der diese Moralapostel es versuchen, ihren Anhang über die wahren Tatsachen hinwegzutäuschen, wenn man nicht schon allertand unangenehme Erfahrungen mit dem „schwarzen System“ gemacht hätte, bei dem der Zweck das Mittel heiligt.

In dem Urteil heißt es wörtlich: „Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß der Privatkläger“ (der christliche Sekretär Geier) „in vier Fällen unrichtige Behauptungen gemacht hat.“ Diese werden dann aufgezählt, und zwar hat Geier zuerst behauptet, der Provinzialtarif für die Provinz Niederschlesien sei allgemeinverbindlich erklärt worden, was nicht zutrifft, zweitens ist durch Zeugnisaussagen erhärtet worden, daß Vollbrecht die ihm von Geier unterschobene Äußerung, er habe kein Interesse an den Privatgärtnern, nicht getan hat. Drittens hat ein Zeuge bekundet, daß Geier bei seinen Agitationen die Mitgliederzahl seiner Gärtnergruppe immer höher angegeben hat, als sie wirklich ist. Viertens ist durch einen anderen Zeugen erwiesen, daß der Kollege Laschek bei einer Privatgärtnerversammlung tatsächlich gesagt habe, er sei christlich und gut deutschnational, wer auch so denke, der nehme sein Kreuz auf sich und trete in die christlichen Organisationen ein.

Nach diesen Feststellungen kommt das Gericht zu dem Ergebnis, daß der Angeklagte Vollbrecht an sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte, als er diese Dinge an die Öffentlichkeit zog, wobei er allerdings die üblichen Grenzen überschritten habe.

Also lediglich weil Vollbrecht bei der Abwehr der Geierschen Behauptungen Äußerungen gebraucht hatte, die ihm als formale Beleidigung angekreidet wurde, ist er zu der oben erwähnten Strafe verurteilt worden.

Die christliche Gärtnerzeitung richtete nun an uns die öffentliche Anfrage, ob wir dieses Urteil unseren Lesern ebenfalls zur Kenntnis geben wollten; wir sind ihrem Wunsche hiermit nachge-

kommen, fragen aber unsererseits an, wie lange die Christen „diese schmutzige Kampfweise“, nur Teile eines Urteils zu bringen, die zu falschen Schlüssen führen, noch fortsetzen wollen.

Wir haben es nicht nötig, unseren Lesern etwas zu unterschlagen oder vorzuschwindeln, sondern führen unseren Kampf in ehrlicher Weise, wie unsere verschiedenen Artikel der letzten Zeit über den neuen Kurs dieser „Arbeitervertreter“ beweisen.

Deshalb erwarten wir von der dortigen Schriftleitung, daß sie nunmehr ihren Mitgliedern die vollständige Begründung des betr. Urteils zur Kenntnis gibt und auch die von Vollbrecht eingesandte Berichtigung bringt.

Im übrigen sei hier nur noch vor aller Öffentlichkeit festgestellt, daß Kollege Vollbrecht gar nicht daran gedacht hat, Rechtsschutz in dieser ihm so sicheren Sache von unserer Hauptverwaltung zu verlangen. Dem Sekretär Geier sind, wie nicht anders zu erwarten, durch Gerichtsurteil vier unrichtige Behauptungen nachgewiesen worden, sodaß er in Wirklichkeit der Verurteilte ist. Die Verurteilung wegen Beleidigung wird Vollbrecht als eine Ehre betrachten, denn Leuten, die selbst im Glashaus sitzen, deren erste Vertreter gar nicht einmal vor Gericht erscheinen, wenn sie einen Wahrheitsbeweis antreten sollen, kann man gar nicht scharf genug entgegen treten. Und wenn man sich bei seinen angeblichen Erfolgen so mit fremden Federn schmücken muß, wie dies das christliche Gärtnerverbändchen tut, sollte man doch schon aus Reinlichkeitsgründen etwas vorsichtiger sein und nicht in der Zeitung von Lug und Trug reden, sonst könnte es tatsächlich passieren, daß die Vorkämpfer für christlichen Solidarismus einmal eine viel härtere Strafe trifft. W. R.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Bremen.** Der Stundenlohn in der Landschaftsgärtnerei beträgt ab 1. April für Gehilfen unter 20 Jahren und Arbeiter 13 M., für eingearbeitete Arbeiter und Gehilfen über 20 Jahre 14 M.

**Hamburg.** In der Landschaftsgärtnerei beträgt der Stundenlohn ab 16. März für Gärtner über 20 Jahre 15,50 M., unter 20 Jahren 15,25 M., Arbeiter 13—15 M., Frauen 10,05 M.

**Hannover.** Für die Erwerbsgärtnerei wurden durch Schiedsspruch folgende Löhne mit Wirkung vom 1. März festgesetzt: Gehilfen unter 20 Jahren 9,80 M., über 20 Jahre 10,40 M., Verheiratete 11 M., Arbeiter unter 20 Jahren 5—9,30 M., über 20 Jahre 9,90 M., Verheiratete 10,40 M.; Arbeiterinnen unter 16 Jahren 3 M., über 16 Jahre 5,90—6 M.

**Lübeck.** Der Stundenlohn für die männlichen Arbeitnehmer wurde ab 25. März um 1,50 M. pro Stunde, der für die weiblichen um 50 Pf. erhöht. Er beträgt nunmehr in der Topfpflanzengärtnerei, den Baumschulen und gemischten Betrieben für Gärtner und Arbeiter 9,70 bis 11,70 M., in der Landschaftsgärtnerei 11 bis 12,50 M.

**Mühlhausen i. Th.** (Tarifvertrag mit der Baumschule Reinsch.) Am 1. März erhalten Gehilfen unter 20 Jahren 7,50 M., über 20 Jahre 9 M., Verheiratete 10 M.; Arbeiter unter 20 Jahren 6—7 M., über 20 Jahre 8,50 M., Verheiratete 9,50 M.; Arbeiterinnen 4,25—5 M., Verheiratete 6 M. pro Stunde. Obergärtner, Techniker und Obergehilfen erhalten 15% Aufschlag. Für auswärtige Landschaftsarbeiter ist außer dem Fahrgeid ein Aufschlag von 25% zu zahlen. Ab 1. April wird erneut über Erhöhung der Lohnsätze beraten.

## Privatgärtnerei

**Bautzen** (Tarifvertrag). Neben freier Wohnung, Licht, Heizung, Obst und Gemüse für den Eigenbedarf beträgt das Gehalt ab 1. April monatlich 2600 M. oder pro Woche 600 M., pro Stunde 12,35 M.; für Gehilfen 11,65 M., für Arbeiter 11,25 M., für Arbeiterinnen 6 M. In Gutsgärtnereien, wo außer obigen Bezügen weiteres Deputat gegeben wird, kann dieses zu amtlichen Erzeugerpreisen vom Gehalt gekürzt werden.

## Friedhofsbetriebe

**Hamburg-Ohlsdorf.** (Israelitischer Friedhof.) Ab 18. März erhalten Gärtner einen Wochenlohn von 672 M. bis 686,40 M., Arbeiter 660 M., Frauen 408 M.

**Eiberfeld.** Ab 2. März gelten folgende Löhne: Facharbeiter über 24 Jahre und Verheiratete 15 M., unter 24 Jahren 12—13,50 M.; Angelernte über 24 Jahre 14 M., unter 24 Jahren 13 M.; Ungelernte über 24 Jahre 13,25 M., unter 24 Jahren 9—12,25 M.; Frauen 7—7,50 M. Familienzulage wöchentlich 25 M.

## Rundschau

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenbewegung.

Eine der aus der Not der Zeit geborenen Bewegungen ist die der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen. Leider ist

aber auch sie mit dem alten Erbübel der politischen und religiösen Zerrissenheit belastet, sehr zum Nachteil der Beteiligten selbst. So ist neben den Kriegervereinen, die sich nach dem Kriege auch plötzlich der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen anzunehmen suchten, noch der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebenen gegründet worden, der in der Kriegsbeschädigtenbewegung etwa die Quertreiberrolle der christlichen Gewerkschaften in der Gewerkschaftsbewegung spielt und vollkommen nationalistisch und religiös eingestellt ist. Die Gründung dieses Zentralverbandes ist unter dem Vorsitz des christlichen „Arbeiterführers“ und deutschnationalen (!) Abgeordneten Behrens und der Mithilfe der christlichen, geiben und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften erfolgt. Vorsitzender ist der deutsch-volksparteiliche Reichstagsabgeordnete und Vorsitzende des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Thiel. Bezeichnend für den Geist und die Tendenz des Zentralverbandes ist die Tatsache, daß er sich bereits seit nahezu zwei Jahren in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Kyffhäuser-Bund der deutschen Kriegervereine befindet. Er versucht jedoch, die Kriegsoffer selbst wie auch die Öffentlichkeit über seine einseitige Tendenz hinwegzutäuschen und sich als eine parteipolitisch und religiös „neutrale“ Organisation hinzustellen, um besser Mitgliederfang treiben zu können. Es sei deshalb demgegenüber darauf hingewiesen, daß als älteste und größte, sowie parteipolitisch und religiös vollständig neutrale Organisation der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen“, Berlin SW 29, Belle-Alliance-Straße 16, in Frage kommt, der mit seinen 800 000 Mitgliedern die Gewähr dafür bietet, daß er auch zukünftig die Interessen der Kriegsoffer mit Nachdruck vertreten wird. Es liegt deshalb im eigenen Interesse aller Kriegsoffer, wenn sie den Reichsbund möglichst zu stärken suchen.

## Nachrichten für Auswanderer.

In Dänemark ist die Arbeitslosigkeit eine ununterbrochen starke, ebenso in Schweden, wie auch in der Schweiz. Es bestehen daher auch die Enreisesbeschränkungen für Arbeitssuchende aus dem Auslande unverändert fort.

Bei Arbeitsannahme nach Griechenland oder in Mazedonien, die an sich wenig empfohlen werden kann, wolle man sich unter keinen Umständen darauf einlassen, die Löhne oder Gehälter in Mark zu vereinbaren. Der Lebensunterhalt dort kostet mindestens ebensoviel Drachmen wie in Deutschland Mark. In vielen Gegenden besteht im Sommer und Herbst Fiebergefahr.

In den Ver. Staaten von Nordamerika ist die Arbeitslosigkeit zurzeit noch sehr stark. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind von Arbeitssuchenden überschwemmt. Die deutschen Hilfsvereine sind gleichfalls nicht in der Lage, die arbeitslosen Deutschen unterbringen zu können.

Die Einwanderungsbehörde für Brasilien hat von der Bundesregierung Anweisung erhalten, nach den Bundes- oder Staatskolonien keine Einwanderer mehr zu befördern, da keine Lose mehr vorhanden sind. Wer also nicht in der Industrie oder Landwirtschaft Arbeit findet, ist auf die gänzlich ungeeignete Arbeit auf den Kaffeepflanzungen angewiesen.

## Sterbetafel.

Am 15. März verstarb das Mitglied der Verwaltung Leipzig, der Kollege August Helligstädt, im Alter von 65 Jahren.

Am 23. März verstarb das langjährige Mitglied der Ortsverwaltung Flensburg, der Kollege Paul Sommerfeld im Alter von 32 Jahren an den Folgen des Krieges.

Ehre ihrem Andenken!

## Bücherschau

„Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“. Herausgegeben im Auftrage des Auswärtigen Amtes. 2 Bände nebst Kommentar von B. W. von Bülow und Graf Max Montgelas. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H., Berlin W 8. Preis 357,50 M., mit Verpackung 362,50 M.

„Die Schuld am Kriege, die Vaterlandsliebe und die Wahrheit“. Von Georges Demartial. Verlag: Hans Robert Engelmann, Berlin, 1921.

„Im Dienste der Entente“. Ein französischer Geheimbericht von Wilhelm Keil. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 4,50 M.

„Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ultimatum und die Gewerkschaften“ von A. Biedermann. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg. Preis 2 M.

„Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittels Staatsbroch und Scheck-Obligatorium“. Vortrag in einer Gewerkschaftsversammlung. Unterbadische Verlagsanstalt, Heidelberg.

„Das notleidende Kapital“. Von Kurt Heinig. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 2,50 M.

„Die Planwirtschaft“. Vortrag von Rudolf Wissell, Staatsminister a. D., gehalten vor dem Arbeiterrat Groß-Hamburg. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. Preis 70 Pf.